

Universität Vechta
Koordination Offene Hochschule/Zentrale Studienberatung
Maria Goldberg
Email: maria.goldberg@uni-vechta.de
Telefon: 04441 15 166

Eingangsdatum / *Date of receipt*

Anmeldung* als Gasthörerin/Gasthörer

Name, Vorname:	
Geburtsname	
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	
Matrikelnummer: **	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Handy-/Telefonnummer:	
E-Mail-Adresse:	
Geschlecht: bitte ankreuzen:	männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/>
Staatsangehörigkeit:	

Bitte füllen Sie die Anmeldung am PC aus und senden Sie den Antrag per Email an maria.goldberg@uni-vechta.de Bitte beachten Sie, dass nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldungen bearbeitet werden können und Sie die Zugangsdaten zum Lernmanagementsystem Stud.IP erst erhalten, nachdem der Gasthörbeitrag von Ihnen überwiesen wurde. Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Anmeldung eine Bearbeitungszeit von in der Regel ca. zehn Arbeitstagen.

Tipp zum Ausfüllen: Datei speichern, im Anschluss "Öffnen mit" kostenlosem "Adobe Reader DC" oder "Microsoft Edge".

Ort, Place

Datum, Date Unterschrift als Scan aus Datei hochladen oder unterschreiben.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass meine Angaben vollständig und richtig sind.

* Die Erhebung, Verarbeitung, Nutzung und Übermittlung der erhobenen personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage unserer Datenschutzerklärung nach Vorgaben der DSGVO. Die Datenschutzerklärung finden Sie unter www.uni-vechta.de/datenschutz/. Mit der oben geleisteten Unterschrift bestätigen Sie Ihr Einverständnis, dass die Daten im Sinne dieser Datenschutzerklärung elektronisch erhoben und gespeichert werden.

**Nur von ehemals an der Universität Vechta in einem Studiengang oder als Gasthörer*innen eingeschriebenen Personen auszufüllen.

Auswahl der Lehrveranstaltungen:

Ich melde mich für folgende Lehrveranstaltungen aus dem Vorlesungsverzeichnis für Gasthörer*innen an:

Bitte beachten Sie: Als Gasthörer*in können Sie maximal zehn Semesterwochenstunden (SWS) belegen, dies entspricht i.d.R. 5

Lehrveranstaltungen

Nr. der Lehrveranstaltung <i>(z.B. msb004.1)</i>	Titel der Veranstaltung	Wochentag / Uhrzeit	Studiengang bzw. Studienfach	Zahl der SWS (Semesterwochenstunden)	Name der/des Lehrenden

Ich beantrage für folgende Lehrveranstaltungen, die nicht für Gasthörende freigegeben sind, die individuelle Zulassung als Gasthörer*in (ist nur mit Einverständniserklärung der/des Lehrenden möglich):

Nr. der Lehrveranstaltung <i>(z.B. msb004.1)</i>	Titel der Veranstaltung	Wochentag / Uhrzeit	Studiengang bzw. Studienfach	Zahl der SWS	Name der/des Lehrenden	Einverständniserklärung der/des Lehrenden für die Zulassung als Gasthörer*in (Institutsstempel)

Angaben zu Ihrem formalen Status:

Bitte ankreuzen:	Fallgruppe 1-3	Mit dem Antrag sind folgende Unterlagen einzureichen:	Bearbeitungsfeld Immatrikulationsamt
	1 Teilnahme an Lehrveranstaltungen mit/ohne Hochschulzugangsberechtigung	Keine weiteren Unterlagen erforderlich	
	2 Studierende*r einer anderen niedersächsischen Hochschule in staatlicher Verantwortung (sog. Nebenhörer*in)	Immatrikulationsbescheinigung	
	3 Studierende*r einer anderen Hochschule (außer Niedersachsen) bzw. einer niedersächsischen Privathochschule (sog. Nebenhörer*in)	Immatrikulationsbescheinigung	

Hinweis: Studierende der Universität Vechta können sich nicht als Gasthörende einschreiben.

Angaben zu statistischen Zwecken:

Verfügen Sie über einen Hochschulabschluss? ja nein

Besuchen Sie die ausgewählten Lehrveranstaltungen aus beruflichem Interesse? ja nein

Gebühren:

Wenn Sie bis zu vier Semesterwochenstunden belegen (in der Regel max. zwei Lehrveranstaltungen), beträgt die Semestergebühr 50 €. Wenn Sie zwischen fünf und zehn Semesterwochenstunden belegen, beträgt die Gebühr 75 €.

Gebührenbefreiung:

Die Gebühren können auf Antrag aufgrund einer unbilligen Härte erlassen oder reduziert werden. Von einer unbilligen Härte gehen wir insbesondere aus, wenn Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Sozialgesetzbuch – SGB II: Grundsicherung für Arbeitsuchende), der Hilfe zum Lebensunterhalt beziehungsweise der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Sozialgesetzbuch – SGB XII: Sozialhilfe) oder des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) bezogen werden.

Informationen zum weiteren Verfahren:

/

1. Bitte füllen Sie das Formular vollständig aus und **versenden es per E-Mail** von Ihrem Account an: maria.goldberg@uni-vechta.de
2. Nach Eingang und Prüfung Ihrer Anmeldung erhalten Sie **per E-Mail** eine Rechnung über den Gasthörbeitrag.
3. Nach Zahlung des Gasthörbeitrags erhalten Sie das Zulassungsschreiben sowie die Zugangsdaten zum Lernmanagementsystem Stud.IP **per E-Mail** und können sich in die gewünschten Lehrveranstaltungen in Stud.IP eintragen.
4. Einführungsveranstaltungen zum Gasthörstudium und Vernetzungsangebote für Gasthörer*innen werden regelmäßig angeboten. Die aktuellen Termine finden Sie auf der Homepage.

Alle Informationen zum Gasthörstudium finden Sie unter:

<https://www.uni-vechta.de/gasthoerstudium>

Ansprechpartnerin:

Für Fragen rund ums Gasthörstudium steht Ihnen Maria Goldberg, Koordinatorin Offene Hochschule, gerne zur Verfügung:

Telefon: 04441.15.166

Email: maria.goldberg@uni-vechta.de

Beratungen können in einem persönlichen Gespräch, per Telefon oder Videogespräch erfolgen. Rufen Sie an und wir können alles Weitere abstimmen.

Telefonische Erreichbarkeit

Montag - Mittwoch 09.00 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr

Donnerstag 09.00 – 18.00 Uhr

Freitag 09.00 – 12.00 Uhr

Bitte sprechen Sie mir auf die Mailbox, falls Sie mich nicht sofort erreichen. Ich rufe zurück.

Weitere Termine nach Vereinbarung.